



Richtlinien zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz bei schriftlichen Prüfungsleistungen

Version 2.0

Verabschiedet durch Rektoratsbeschluss vom 27. März 2026

Inhalt

1 Einleitung	2
2 Zielgruppen, Gegenstand und Zweck.....	2
3 Textgeneratoren als wissenschaftliche Quelle?.....	2
4 Verwendung von (textgenerierenden) KI-Tools für schriftliche Prüfungsleistungen	3
5 Anpassung von Prüfungsformaten.....	4
6 Kennzeichnung von KI-generierten Inhalten im Text.....	4
6.1 Allgemeine Hinweise zur Kennzeichnung KI-generierter Inhalte im Text.....	5
6.2 Beispiele zur Kennzeichnung KI-generierter Inhalte im Text.....	6
7 Dokumentation schreibunterstützender Werkzeuge	8
7.1 Eigenständigkeitserklärung und Hilfsmittelverzeichnis	8
7.2 Begriffsklärung: Hilfsmittel	8
7.3 Dokumentation von (generativen) KI-Werkzeugen	9
7.4 Verhältnis zum Methodenkapitel	10
Literatur	10

1 Einleitung

Um angehende Lehrerinnen und Lehrer zu einem kompetenten Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI) zu befähigen, sieht es die Pädagogische Hochschule Wien als ihre Aufgabe an, ihnen die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln. Dazu gehört auch die Schulung der Lehramtsstudierenden im Umgang mit entsprechenden Tools im Rahmen ihres Studiums sowie deren sinnvolle Anwendung bei der Erstellung von Prüfungsleistungen.

Aufgrund der hohen Dynamik in der Entwicklung der Künstlichen Intelligenz, insbesondere im Bereich der Generativen KI, sowie der laufenden rechtlichen Anpassungen bei der Beurteilung des Einsatzes von KI im Hochschulkontext, werden diese Empfehlungen für den Einsatz von KI-Tools bei der Erstellung von schriftlichen Leistungsnachweisen an der PH Wien regelmäßig adaptiert.

Die Empfehlungen orientieren sich an den Vorgaben des Bundesministeriums für Bildung (BMB) und berücksichtigen qualitativ hochwertige Handreichungen und Richtlinien anderer Hochschulen (PH Vorarlberg, 2023, Universität zu Köln, 2017, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, 2023a, WUPOL Hilfsmittelverzeichnis der WU Wien, 2024) sowie weiteren Veröffentlichungen aus der wissenschaftlichen Community (siehe beispielsweise Geyer, 2024, McAdoo et al., 2025).

2 Zielgruppen, Gegenstand und Zweck

Diese Handreichung zum Umgang mit KI bei Prüfungsleistungen richtet sich an Lehrende und Studierende der Aus-, Fort- und Weiterbildung an der Pädagogischen Hochschule Wien und hat zum Ziel, die rechtlichen, insbesondere urheberrechtlichen Rahmenbedingungen im Kontext des Einsatzes von KI-Systemen, vor allem von textgenerierenden Systemen, darzustellen. Dabei steht die Förderung der guten wissenschaftlichen Praxis und damit die Wahrung der wissenschaftlichen Integrität im Vordergrund. Die hier gegebenen Empfehlungen beziehen sich konkret auf den zulässigen Einsatz von KI-Systemen bei schriftlichen Leistungsnachweisen einschließlich Abschlussarbeiten. Weitere Informationen zum Einsatz von KI in der Lehre sowie zum wissenschaftlichen Schreiben und Überlegungen zur Veränderung der Prüfungskultur durch KI finden sich unter der Rubrik „KI“ auf der PH-Webseite und im dortigen Positionspapier der Pädagogischen Hochschule Wien (2024).

3 Textgeneratoren als wissenschaftliche Quelle?

Das Zitieren wissenschaftlicher Quellen ist im Sinne einer guten wissenschaftlichen Praxis notwendig, um komplexe Inhalte, die im jeweiligen wissenschaftlichen Kontext nicht vorausgesetzt werden können oder die eine hohe Relevanz für eigene Gedanken und theoretische Überlegungen besitzen, als Fundament der eigenen Arbeit zu verwenden, ohne diese Inhalte als eigene Ideen auszugeben.

Damit eine Quelle im wissenschaftlichen Kontext als zitierfähig gilt, also überhaupt zitiert werden darf, muss sie

- a) öffentlich zugänglich,
- b) eindeutig identifizierbar und
- c) kontrollierbar

sein, damit Dritte jederzeit die Originalquelle einsehen und Inhalte prüfen können (Universität Köln, 2017). Alle drei Kriterien werden durch textgenerierende Systeme nicht erfüllt. Darüber hinaus stellen Inhalte, die mit Hilfe von Textgeneratoren entstanden sind, laut österreichischem Urheberrecht per se keine „eigentümlichen geistigen Schöpfungen“ (Urheberrechtsgesetz, 2024, § 1) dar, weil sie nicht von einer natürlichen Person stammen und damit keinen (rechtsfähigen) Urheber haben. Aus diesen Gründen empfehlen wir allen Lehrpersonen, KI-generierte Texte und Textpassagen nicht als zitierfähige Quellen in wissenschaftlichen Arbeiten im Rahmen von Leistungsnachweisen anzuerkennen.

Der Einsatz von KI-Systemen als Werkzeug wird jedoch ausdrücklich empfohlen, und entsprechende Verwendungsmöglichkeiten werden im folgenden Abschnitt näher beschrieben.

4 Verwendung von (textgenerierenden) KI-Tools für schriftliche Prüfungsleistungen

Obwohl KI-generierte Inhalte nicht als wissenschaftliche Quellen zitierfähig sind (vgl. Abschnitt 3), können sie unter bestimmten Voraussetzungen als nützliche Werkzeuge im wissenschaftlichen Arbeitsprozess eingesetzt werden. Die Einsatzmöglichkeiten solcher KI-Tools sind vielfältig und reichen von der Unterstützung bei der Themenfindung bis hin zur Formulierungshilfe und etwaiger Korrektur sprachlicher Fehler (Pädagogische Hochschule Wien, 2024, S. 12ff; Leschke & Salden, 2023, S. 10f). Entscheidend ist, dass trotz des Einsatzes wissenschaftlicher Schreibwerkzeuge, einschließlich der Möglichkeiten von KI-Systemen und Textgeneratoren, ein **ausreichender menschlicher Einfluss gewährleistet bleibt, um eine wissenschaftliche Arbeit als eigenständige Leistung anerkennen zu können**. Der Autor bzw. die Autorin muss also weiterhin die Textproduktion maßgeblich steuern, um Eigenständigkeit zu gewährleisten (Leschke & Salden, 2023, S. 33). Eigenständigkeit bedeutet in diesem Zusammenhang also, **dass das Wissen zur Lösung der Prüfungsleistung von den Studierenden kommen muss (ebd.)**. Wenn Studierende textgenerierte Inhalte verwenden, ohne deren Relevanz für das Ziel ihrer Arbeit, Wahrheitsgehalt oder Genauigkeit zu überprüfen (z. B. bei Paraphrasierungen, Übersetzungen oder KI-gestützten Analysen) – sei es aus Unachtsamkeit oder Unwissenheit –, kann dies nicht als eigenständige Leistung gewertet werden.

Das Maß der Eigenständigkeit kann trotz quantitativ identischer Nutzung von KI-Werkzeugen stark variieren, weshalb das **legitime Ausmaß des Einsatzes individuell bestimmt werden muss**. Die PH Vorarlberg schreibt dazu in ihren KI-Richtlinien: „In welchem Umfang der Einsatz von KI-Systemen legitim ist, hängt vom Erkenntnisinteresse der Arbeit ab: Eine übersetzungswissenschaftliche Arbeit muss KI-gestützte Übersetzungssysteme anders einsetzen als eine Arbeit, in der eine kurze Textpassage rein zu Verständniszwecken aus einer anderen Sprache übertragen wird; in einer Arbeit zu Fragen der Statistik spielen KI-Systeme eine andere Rolle als in einer bildungswissenschaftlichen Arbeit, in der statistische Berechnungen Teil der Datenanalyse sind etc. Der eigenständige Beitrag zum Erkenntniswert einer Arbeit ist von den Studierenden jeweils glaubhaft zu machen.“ (Pädagogische Hochschule Vorarlberg, 2023, S. 1)

Die Offenlegung der eigenen Gedanken und die spezifische Verknüpfung und Kombination von zitierfähigen Quellen wird damit im wissenschaftlichen Prozess noch wichtiger.

5 Anpassung von Prüfungsformaten

Schriftliche Arbeiten von Studierenden, die das Ergebnis eines unreflektierten Einsatzes von Werkzeugen der Künstlichen Intelligenz und einer mangelnden Reflexion des Schreibprozesses sind, sind zwar häufig korrekt genug, um die Prüfung zu bestehen, aber oft ungenau. Diese Arbeiten sind also nicht notwendigerweise falsch, bieten aber keinen tieferen inhaltlichen Mehrwert. Prüfungsformate, bei denen Auswendiglernen, vereinfachte Kurzantworten oder grundlegendes Prozesswissen im Vordergrund stehen, sind dabei besonders anfällig für Täuschungsversuche. Die Studierenden sollten daher mit Aufgaben konfrontiert werden, die abstraktes, vielschichtiges und logisches Denken erfordern und die Fähigkeit zur Selbstreflexion erkennen lassen. Darüber hinaus kann die Einbeziehung der persönlichen und beruflichen Erfahrungen, des Vorwissens und/oder der individuellen Einstellungen der Studierenden zum Forschungsgegenstand neben dem spezifischen Fachwissen und dem aktuellen Forschungsstand als Teil der Prüfungsleistung gefordert werden.

Eine kontinuierliche Begleitung des Schreibprozesses durch die Lehrenden, verbunden mit der Unterstützung der Studierenden durch methodische und fachliche Expertise, fördert die Kompetenzen der Studierenden hinsichtlich des wissenschaftlichen Arbeitens. Darüber hinaus sollte angedacht werden, **schriftliche Leistungsnachweise durch mündliche Prüfungen zu ergänzen, in denen das Geschriebene kritisch reflektiert werden kann.**

Ein grundlegendes Verständnis der Möglichkeiten und Grenzen von (generativen) KI-Werkzeugen ist für Lehrende unerlässlich. Dies wird an der PH Wien durch interne Fort- und Weiterbildungsangebote sowie durch das PH-interne Positionspapier mit Empfehlungen zur Auswahl und zum Einsatz von KI in der Lehre sichergestellt. Darüber hinaus können Lehrende die *UNESCO-Empfehlungen zur ethischen Nutzung von KI* (Deutsche UNESCO-Kommission e.V., 2021) sowie die *EU Ethical Guidelines for Teachers zur Nutzung von KI und Daten in Lehr- und Lernprozessen* (Europäische Kommission, Generaldirektion Bildung, Jugend, Sport und Kultur, 2022) berücksichtigen.

6 Kennzeichnung von KI-generierten Inhalten im Text

Der Umfang und Detaillierungsgrad der Referenzierung sowie die Dokumentation des Einsatzes von KI-Werkzeugen sollten immer an die prüfungsdidaktischen und fachspezifischen Anforderungen angepasst werden. Entscheidend ist, dass der Anteil generativer und anderer KI-Werkzeuge an der kreativen Leistung für Dritte jederzeit nachvollziehbar bleibt. Dies muss einerseits durch Verweise im Text und andererseits durch die Dokumentation des Einsatzes von KI-Werkzeugen in einem Hilfsmittelverzeichnis gewährleistet werden (siehe dazu Kapitel 7).

Die folgenden Beispiele zeigen, wie KI-generierte Inhalte im Fließtext transparent ausgewiesen werden können und in welchen Fällen dies erforderlich ist. Die Richtlinien orientieren sich am APA-Stil (McAdoo et al., 2025) zum Zitieren generativer KI-Tools.

6.1 Allgemeine Hinweise zur Kennzeichnung KI-generierter Inhalte im Text

Wenn KI nur zur sprachlichen Formulierung oder Überarbeitung von Texten eingesetzt wird, deren Inhalte vollständig auf wissenschaftlichen Quellen beruhen, dann liegt kein KI-generierter Textinhalt vor. In diesem Fall ist keine gesonderte Ausweisung im Fließtext erforderlich, aber eine Dokumentation im Hilfsmittelverzeichnis ist jedenfalls notwendig (vgl. Kap. 7).

Eine **Kennzeichnung im Text** ist erforderlich, wenn **konkrete, identifizierbare KI-Outputs** inhaltlich in die Arbeit eingehen. Dazu zählen beispielsweise Analysen, Visualisierungen, Code oder Simulationsergebnisse sowie andere von KI generierte Inhalte, die über eine reine Unterstützung bei Strukturierung, Korrektur oder sprachlicher Formulierung des wissenschaftlichen Textes hinausgehen.

Diese Verweise auf KI-Tools sind jedoch **nicht mit dem Zitieren wissenschaftlicher Quellen gleichzusetzen**. Generative KI-Tools dürfen nicht als Beleg für Thesen, Ideen oder Theorien verwendet werden und können die Funktion fachlicher Literatur nicht ersetzen (vgl. Kapitel 3). KI-generierte Inhalte werden folglich nicht als wissenschaftliche Quellen behandelt und auch nicht mit Anführungszeichen zitiert.

Je nach **Art des KI-Einsatzes** sind unterschiedliche Angaben erforderlich:

- **Konkrete KI-generierte Textinhalte** (z. B. für Analysen, Erläuterungen)

Als **KI-generierte Textinhalte** gelten Textpassagen, deren inhaltliche Ausarbeitung ganz oder teilweise durch ein KI-System erfolgt ist und die selbst argumentativen, analytischen oder erläuternden Charakter haben.

Angaben bei KI-generierten Textinhalten:

- Entwickler*innen der KI (z. B. OpenAI)
- Jahr der Nutzung
- Titel des Chats

Der Titel des Chats bezeichnet die vom KI-Tool oder vom Nutzenden vergebene Überschrift eines konkreten Chatverlaufs. Bei gängigen KI-Textgeneratoren (z. B. ChatGPT) können einzelne Chats gespeichert, betitelt und über eine „Teilen“-Funktion zugänglich gemacht werden, wodurch eine eindeutige Bezugnahme möglich ist. Der Link zum Chat wird im Hilfsmittelverzeichnis zugänglich gemacht (vgl. Kap. 7).

- **KI-generierte Artefakte** (z. B. Bilder, Grafiken, Musik, Audio, Simulationen)

Unterscheidung nach **Funktion des Artefakts**:

- **Reine Illustrations- oder Visualisierungsfunktion**
(z. B. KI-generiertes Bild oder -generierte Grafik zur Veranschaulichung oder Auflockerung eines bereits fachlich ausgearbeiteten Inhalts)
 - Entwickler*innen der KI

- Jahr der Nutzung
- kein Chattitel erforderlich
- **Inhaltlich relevantes oder kreatives Artefakt**
(z. B. ein KI-generiertes Bild, Musikstück oder eine KI-generierte Simulation, das bzw. die selbst Gegenstand der Analyse, Interpretation oder Argumentation ist)
 - Entwickler*innen der KI
 - Jahr der Nutzung
 - Titel des Chats; wenn nicht möglich: Chatverlauf im Anhang und Verweis darauf (vgl. Kap. 7)

6.2 Beispiele zur Kennzeichnung KI-generierter Inhalte im Text

Welche Angaben im jeweiligen Fall notwendig sind, wird in den folgenden Beispielen konkretisiert. Eventuell ist es sinnvoll, im Fließtext auch das verwendete KI-Tool anzugeben.

1. KI-generiertes Bild oder Grafik

a) Für Illustrationszwecke:

In der Bildunterschrift: Abbildung 1: KI-generierte Visualisierung von [Thema], erstellt mit ChatGPT 5.2 (OpenAI, 2026)

b) als inhaltlich relevantes oder kreatives Artefakt:

In der Bildunterschrift: Abbildung 2: KI-generiertes Bild „Titel“, erstellt mit ChatGPT 5.2 (OpenAI, 2026, Chat „Tolles Bild im Ultrarealistic Style“)

2. KI-gestützte Übersetzung

Im Fließtext bzw. in einer Fußnote:

Die folgende Übersetzung des Originalzitats wurde mithilfe des KI-Tools DeepL erstellt (DeepL, 2025).

Hinweis:

Zitiert wird nicht die KI, sondern weiterhin die Originalquelle. Die KI-Nutzung dient lediglich der Transparenz.

3. KI-generierte Musik oder Audio

Im Fließtext bzw. in einer Fußnote:

Der dargestellte Musikausschnitt wurde mithilfe des KI-Tools Suno generiert (Suno, Inc, 2026) und dient der Illustration von [...]

Wenn inhaltliche Relevanz:

Das verlinkte Musikstück wurde mithilfe des KI-Tools Suno generiert (Suno, Inc, 2026, Chatverlauf s. Anhang).

4. KI-gestützte Textanalyse

Im Fließtext bzw. in einer Fußnote:

Die folgende Sentiment-Analyse wurde im Dialog mit ChatGPT 5.2 erstellt (OpenAI, 2025, Chat „Analyse narrativer Wertungen in Kapitel 3“) und anschließend kritisch überprüft.

5. KI-gestützte Datenanalyse

Im Fließtext bzw. in einer Fußnote:

Eine erste Auswertung und verbalisierte Interpretation der Daten erfolgte mithilfe von ChatGPT 5.2 (OpenAI, 2026, Chat „Explorative Analyse der Befragungsdaten“). Diese erste Auswertung wurde kritisch geprüft, mit den eigenen Interpretationen abgeglichen und entsprechend adaptiert.

6. KI-gestützte Vorhersage

Im Fließtext bzw. in einer Fußnote:

Die dargestellte Prognose basiert auf einer KI-gestützten Analyse unter Verwendung von Scikit-learn 1.8 (2025, Chatverlauf s. Anhang). Diese erste Auswertung wurde kritisch geprüft, mit den eigenen Interpretationen abgeglichen und entsprechend adaptiert.

7. KI-gestützte Simulation

a) Im Fließtext bzw. in einer Fußnote:

Die Basis der Simulationsergebnisse wurden mithilfe einer auf TensorFlow basierenden KI-Analyse erzeugt (TensorFlow, 2025, Chatverlauf s. Anhang). Diese ersten Ergebnisse wurden kritisch geprüft, mit den eigenen Interpretationen abgeglichen und entsprechend adaptiert.

8. KI-gestützte Bilderkennung

a) Im Fließtext bzw. in einer Fußnote:

Zur Identifikation der Objekte kam das KI-gestützte Bilderkennungsverfahren YOLO26 zum Einsatz (Ultralytics Inc., 2025).

9. KI-gestützte Programmierung

a) Im Code-Kommentar bzw. in einer Fußnote:

```
// Codeabschnitte KI-unterstützt erstellt mit GitHub Copilot (GitHub, 2025).
```

Ergänzender Hinweis zur Zitierlogik:

Die Angabe von KI im Text dient ausschließlich der Transparenz des methodischen Vorgehens. Sie ersetzt keine fachwissenschaftliche Referenz und begründet keine Autorität des Inhalts. Die Verantwortung für Auswahl, Interpretation, Überprüfung und Einbettung der KI-generierten Inhalte liegt vollständig bei der Autorin bzw. dem Autor der Arbeit.

Bei der Einbindung von KI-generierten Inhalten wie Bildern, Musik, Grafiken oder Analysen ist zu beachten, dass für diese Inhalte ebenso wie für Texte das Problem des fehlenden Urheberrechts besteht (vgl. Kap. 3). Aus diesem Grund müssen diese Inhalte zwar ausgewiesen werden, können aber ebenfalls nicht im Sinne wissenschaftlicher Quellen als Belege oder Referenzen verwendet werden. Bei Anwendungen wie der KI-gestützten Datenanalyse besteht immer die Gefahr, dass die von der KI generierten Ergebnisse ohne eigene Überlegungen oder klare Absichten übernommen werden. **Daher**

ist eine detaillierte Beschreibung der verwendeten Methoden und des Einsatzes von KI-Werkzeugen wichtig, um das methodische Vorgehen und die Art der Datenauswertung zu begründen und Transparenz zu gewährleisten. Die Möglichkeiten der Dokumentation des Einsatzes von (generativen) KI-Tools im Schreibprozess werden im folgenden Kapitel beschrieben.

7 Dokumentation schreibunterstützender Werkzeuge

Werden bei der Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten Hilfsmittel eingesetzt, tragen Studierende die volle Verantwortung für sämtliche inhaltlichen Aussagen der Arbeit. Dies gilt unabhängig davon, ob es sich um KI-basierte oder nicht KI-basierte Unterstützungsleistungen handelt. Der Einsatz von Hilfsmitteln stellt keine Garantie für Qualität dar und entbindet nicht von der eigenständigen Prüfung aller Inhalte anhand geeigneter wissenschaftlicher Quellen.

Die Dokumentation aller verwendeten Hilfsmittel erfolgt zentral in einem **Hilfsmittelverzeichnis**, das der Arbeit beizufügen ist. Ziel ist es, transparent und nachvollziehbar darzustellen, **welche Hilfsmittel zu welchen Zwecken und in welchem Umfang** im Arbeitsprozess eingesetzt wurden.¹

7.1 Eigenständigkeitserklärung und Hilfsmittelverzeichnis

Bei Seminar-, Bachelor- und Masterarbeiten sind ein Hilfsmittelverzeichnis und eine Eigenständigkeitserklärung mit abzugeben. Entsprechende Vorlagen werden den Studierenden von der Hochschule zum Download bereitgestellt.

7.2 Begriffsklärung: Hilfsmittel

Als Hilfsmittel gelten alle technischen, digitalen oder personellen Unterstützungsleistungen, die bei der Planung, Erstellung, Überarbeitung, Analyse oder Validierung der wissenschaftlichen Arbeit verwendet wurden. Dazu zählen insbesondere:

- Software, Applikationen und digitale Tools (inklusive integrierter Assistenzfunktionen in Textverarbeitungs- oder Analyseprogrammen),
- generative KI-Werkzeuge,
- Tools zur sprachlichen Überarbeitung, Korrektur oder Übersetzung,
- Software zur Datenerhebung, Transkription, Analyse oder Visualisierung,
- externe Unterstützungsleistungen (z. B. Lektorate), sofern sie über rein formale Korrekturen hinausgehen.

(Generative) KI-Werkzeuge stellen somit **eine Form von Hilfsmitteln unter mehreren** dar und sind entsprechend dieser Systematik zu dokumentieren.

¹ Das Hilfsmittelverzeichnis der Pädagogischen Hochschule Wien nimmt Anleihen aus dem Hilfsmittelverzeichnis der Wirtschaftsuniversität Wien (WU Wien 2024, o. D. -a, -b, -c) und ergänzt diese durch eigene Hinweise und Beispiele.

7.3 Dokumentation von (generativen) KI-Werkzeugen

Die Dokumentation von (generativen) KI-Tools erfolgt abhängig davon, ob KI-generierte Outputs selbst einen inhaltlich relevanten Bestandteil der Arbeit darstellen und ob der Entstehung ein dokumentierbarer bzw. teilbarer Chatverlauf zugrunde liegt.

a) Einsatz von KI als Arbeitsunterstützung

Wird KI unterstützend im Arbeitsprozess eingesetzt, ohne dass KI-generierte Outputs selbst einen inhaltlich relevanten Bestandteil der Arbeit darstellen, ist dieser Einsatz ebenfalls im **Hilfsmittelverzeichnis** zu dokumentieren.

Dies betrifft insbesondere Anwendungen wie beispielsweise:

- sprachliche Überarbeitung oder Umformulierungen
- Rechtschreib- und Stiloptimierung
- Kürzen oder Paraphrasieren von Textpassagen
- Strukturierungshilfen (z. B. Gliederungsvorschläge)
- Brainstorming von Themenideen oder Formulierungsvarianten
- KI-generierte Textzusammenfassungen, die nach der Überprüfung auszugsweise in der Arbeit verwendet wurden
- ...

Anzugeben sind:

- Name des Tools (inklusive Versions- oder Produktbezeichnung)
- betroffene Kapitel, Passagen oder Phasen des Arbeitsprozesses
- Form der KI-Unterstützung (z. B. sprachliche Überarbeitung, Strukturierung, Formulierungsvorschläge)

In diesen Fällen werden **kein Chat-Titel und kein Shared-Link** angegeben, da kein konkreter Chatverlauf dokumentiert werden muss.

b) KI-generierte Inhalte mit dokumentierbarem Chatverlauf

Sofern **KI-generierte Inhalte** selbst einen inhaltlich relevanten Bestandteil der Arbeit darstellen (z. B. KI-generierte Artefakte, Analyseergebnisse oder andere KI-Outputs, die im Text ausgewertet, interpretiert oder als Material verwendet werden) und der Erstellung ein dokumentierbarer oder teilbarer Chatverlauf zugrunde liegt (z. B. bei ChatGPT, Claude oder Gemini), ist die **Dokumentation pro Chatverlauf** vorzunehmen. Als KI-generierte Inhalte gelten Outputs, die in der Arbeit selbst als Material, Analysegegenstand oder Bestandteil der Argumentation verwendet und dementsprechend auch direkt im Text ausgewiesen werden (vgl. Kap.6.1).

Für jeden Chat sind im **Hilfsmittelverzeichnis** mindestens anzugeben:

- Name des Tools einschließlich Versionsnummer
- Titel des Chats
- Datum des Beginns des Chatverlaufs
- verfügbarer Dokumentations- oder Shared-Link

Jeder **Chatverlauf** ist einheitlich entlang folgender Kategorien zu beschreiben:

- Inhaltliche Schwerpunkte des Chats
(einschließlich ggf. der betroffenen Kapitel- oder Abschnittsbereiche der Arbeit)
- KI-Unterstützung
(konkrete Art der Unterstützung in Bezug auf den KI-generierten Output)
- Eigenleistung der Verfasserin/des Verfassers
(inhaltliche Entscheidungen, Auswahl, Steuerung der Prompts, Bewertung der Ergebnisse, Korrekturen und Endredaktion)

Zur Erstellung dieser Beschreibung wird ein **standardisierter Prompt zur Chat-Dokumentation** verwendet, der am Ende eines abgeschlossenen Chatverlaufs eingesetzt wird.

c) KI-generierte Inhalte ohne dokumentierbaren oder teilbaren Chatverlauf

Sofern KI-generierte Inhalte selbst einen inhaltlich relevanten Bestandteil der Arbeit darstellen, jedoch kein dokumentierbarer oder teilbarer Chatverlauf verfügbar ist, sind jene Anweisungen, Prompts oder Steuerparameter, die für das Verständnis der Entstehung des KI-generierten Inhalts erforderlich sind, im **Anhang der Arbeit** zu dokumentieren.

Dies betrifft insbesondere generative Verfahren wie Bild-, Audio- oder Musikgenerierung sowie andere KI-Werkzeuge ohne dokumentierbaren Chatverlauf.

Im **Hilfsmittelverzeichnis** sind in diesen Fällen anzugeben:

- Name des Tools (inklusive Versions- oder Produktbezeichnung)
- betroffene Kapitel oder Passagen bzw. Verwendungszusammenhang des KI-generierten Inhalts
- Art des KI-generierten Outputs (z. B. Bild, Audio, Visualisierung, Artefakt)
- Verweis auf die Dokumentation im Anhang (Prompts bzw. Steuerparameter)

7.4 Verhältnis zum Methodenkapitel

Eine ausführliche Darstellung des Einsatzes von Hilfsmitteln oder generativer KI im Methodenkapitel ist nicht erforderlich. Sofern ein Hinweis erfolgt, beschränkt sich dieser auf eine kurze Zusammenfassung der verwendeten Funktionen unter Verweis auf das Hilfsmittelverzeichnis.

Beispiel:

„Zur Unterstützung einzelner Arbeitsschritte wurden KI-basierte Werkzeuge verwendet, z. B. für *[sprachliche Überarbeitung/Strukturierung von Textentwürfen/Erstellung von Visualisierungen/ ...]*. Eine Dokumentation der eingesetzten Tools und Funktionen findet sich im Hilfsmittelverzeichnis.“

Literatur

BMBWF (2023). *Die Verwendung KI-basierter Tools beim Erstellen abschließender Arbeiten – Potenziale, Risiken und beurteilungsrelevante Aspekte.*

https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:3bc6eb26-f4b1-499c-a601-675e7fd6fa0f/ki_abarb.pdf

- Deutsche UNESCO-Kommission e. V. (Hrsg.) (2021). *UNESCO-Empfehlung zur Ethik der Künstlichen Intelligenz*. <https://www.unesco.at/wissenschaft/wissenschafts-und-bioethik/ethik-der-kuenstlichen-intelligenz/unesco-empfehlung-zur-ethik-der-ki>
- Europäische Kommission, Generaldirektion Bildung, Jugend, Sport und Kultur (2022). *Ethische Leitlinien für Lehrkräfte über die Nutzung von KI und Daten für Lehr- und Lernzwecke*. Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union. <https://doi.org/10.2766/494>
- Geyer, B. (2024). *Wie kann der Einsatz von KI-Tools sinnvoll dokumentiert werden?* LinkedIn. Abgerufen am 16. August 2024, von <https://de.linkedin.com/posts/barbara-geyer-wie-kann-der-einsatz-von-ki-tools-sinnvoll-activity-7203679847452164096-q89u>
- Leschke, J., & Salden, P. (2023). *Didaktische und rechtliche Perspektiven auf KI-gestütztes Schreiben in der Hochschulbildung*. Ruhr-Universität Bochum. <https://doi.org/10.13154/294-9734>
- McAdoo, T., Denny, S., & Lee, C. (2025). *Citing generative AI in APA Style: Part 1—Reference formats*. APA Style Blog. <https://apastyle.apa.org/blog/cite-generative-ai-references>
- Pädagogische Hochschule Vorarlberg (2023). *Leitlinien zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI) in der Lehre*. Abgerufen am 16. September 2024, von <https://www.ph-vorarlberg.ac.at/ki-lehre>
- Pädagogische Hochschule Wien (2024). *Positionspapier zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz in der Hochschulbildung*. Abgerufen am 16. September 2024, von <https://www.phwien.ac.at/ki>
- Universität Köln (2017). *Handout Überprüfbarkeit*. Philosophische Fakultät. https://www.uni-koeln.de/phil-fak/storyline2/story_content/external_files/Handout_%C3%9Cberpr%C3%BCfbarkeit.pdf
- Urheberrechtsgesetz (2024). *Bundesgesetz über das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Kunst und über verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz)* (Konsolidierte Fassung vom 12.09.2024). Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS). Abgerufen am 12. September 2024, von <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10001848>
- Wirtschaftsuniversität Wien (o. D.-a). *Hilfsmittelverzeichnis*. Abgerufen am 9. Februar 2026, von <https://www.wu.ac.at/mitarbeitende/infos-fuer-lehrende/lehrveranstaltungen-pruefungen-abschlussarbeiten/abschlussarbeiten/hilfsmittelverzeichnis>
- Wirtschaftsuniversität Wien (o. D.-b). *Hilfsmittelverzeichnis*. Abgerufen am 9. Februar 2026, von <https://www.wu.ac.at/studierende/mein-studium/bachelorguide/bachelorguide-fuer-deutschsprachige-programme/lvs-pruefungen-schriftliche-arbeiten/hilfsmittelverzeichnis>
- Wirtschaftsuniversität Wien (o. D.-c). *KI zitieren – Fit4Research*. Abgerufen am 9. Februar 2026, von <https://library.wu.ac.at/bib/fit4research/index.php/fit4research-start/literatur-zitieren-verwalten/richtig-zitieren/ki-zitieren/>
- Wirtschaftsuniversität Wien (2024). *WUPOL Hilfsmittelverzeichnis. Policy betreffend Hilfsmittelverzeichnisse für studentische Seminar- und Abschlussarbeiten*. https://www.wu.ac.at/fileadmin/wu/h/students/Studierendensupport/WUPOL_Hilfsmittelverzeichnis.pdf
- Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (2023a). *Richtlinie Anhang Deklarationspflicht KI bei Arbeiten*.

https://gmppublic.zhaw.ch/GPMDocProdDPublic/Vorgabedokumente_ZHAW/Z_RL_Richtlinie_Anhang_Deklarationspflicht_KI_bei_Arbeiten.pdf

Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (2023b). *Verwendung generativer KI-Systeme bei Leistungsnachweisen.*

https://gmppublic.zhaw.ch/GPMDocProdDPublic/Vorgabedokumente_ZHAW/Z_RL_Richtlinie_KI_bei_Leistungsnachweisen.pdf

Autorin: Katja Schirmer

Review: Alexandra Efstathiades, Klaus Himpsl-Gutermann, Sandra Matschnigg-Peer, Tamara Peer, Martin Sankofi, Petra Szucsich

Freigabe: VRⁱⁿ Elisabeth Sieberer

Zu zitieren als:

Pädagogische Hochschule Wien (2026). *Richtlinien zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz bei schriftlichen Prüfungsleistungen (Version 2.0 vom März 2026).* <https://www.phwien.ac.at/ki>